

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Zusammenstellung war infolge der gefeilten Ortsvogtei und infolge der unbestimmten Angaben sehr umständlich.

Die Hausnumerierung wurde in Urfahr erst im Jahre 1776 eingeführt und vielfach, insbesondere im 17. Jahrhundert fehlt in den Verträgen auch die Straßenangabe; es werden gewöhnlich nur die anstoßenden Nachbarn angeführt und es bedurfte daher einer mühsamen (und natürlich auch nicht immer sicheren) Kombinationsmethode, um die Häuser und Besitzerreihe zusammenzubringen. Aber für Urfahr lohnte sich die Geduldprobe: das historisch und topographische Ortsmosaik ließ sich übersichtlich zusammenstellen. Die ziemlich umfangreiche Veröffentlichung (die auch durch einige rekonstruierte Ortspläne zu illustrieren wäre) kann zur Zeit nicht erfolgen; möge ein kommender Mann in besseren Zeiten dieses mühsame Werk gediegener zur Verwirklichung bringen, als ich es hätte vermocht! Die Arbeit ist der Mühe wert, denn gerade die Häuser und Familienchroniken scheinen mir die wertvollsten Kapitel der Ortskunden zu sein, indem gerade durch diese Detailarbeit wahre Bodenständigkeit erreicht wird.

Im folgenden werden die wichtigsten Häuser nach Straßen ganz kurz und übersichtlich besprochen. Nachdem die älteren Nachweise fast durchwegs aus den Wildberger oder Steyregger Urbaren (und nur zum geringsten Teil aus „Petbriefen“, das sind die ältesten Kaufbriefe) stammen und die jüngeren bis 1792 den zuständigen Satzprotokollen und von da ab dem älteren und neueren Grundbuch entnommen sind, so werden für die einzelnen Nachweise keine Quellen angegeben, um auch die Anmerkungen zu kürzen. Aus dem gleichen Grunde wird allgemein nur das Jahr und nicht auch das Datum der Urkunden angeführt:

Das Verwandtschaftsverhältnis wird abgekürzt angegeben u. zw. für Witwe = W. — Sohn = S. — Tochter = T. — Schwiegersohn = Schj. — Schwiegertochter = Schf. — Enkel = E. — Enkelin = En. — Familie = Fam.; in ähnlicher Weise bedeuten: vermutlich = verm. — alter Hausname = a. Hn. — jüngerer Hausname (wie er im Grundbuch von 1792 aufscheint) = j. Hn. Die erste Zahl nach der nunmehrigen Straßennummer bedeutet die Numerierung von 1776; steht eine weitere Nummer dabei, so ist damit die zweite Numerierung von 1832 gemeint; Nr. 1 — a 13, d. 189 heißt also: heute Nr. 1, im Jahre 1776 altes Ortsnummer 3, dann im Jahre 1832 unnumeriert auf Ortsnummer 189.

Hauptstraße.

Nr. 1 — a. 3, d. 189 — a. Hn. „Wirtshaus auf der Brucken“ j. Hn. „Dorfsches Wirts- und Fleischhackerhaus“ auch „Maurermeisterhaus“, weil dieses Haus aus zwei benachbarten Häusern zusammengebaut ist; gehörte zu den ältesten Ortshäusern, mit dem das Überfuhrrecht verbunden war. Es unterstand dem alten Amt „Urfahr“ der Herrschaft Wildberg. Um 1500 gehörte es dem Ortsrichter Steph. Pichler;

□